

## Hier finden Sie Hilfe im Land Brandenburg

Wenn Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte in Ihrer Region bei einer Beratungs-Stelle.

- | Das kann zum Beispiel eine Beratungs-Stelle der folgenden Einrichtungen sein: AWO, DRK, pro familia, Caritas, Diakonie, donum vitae, EIJ oder ein gemeinnütziger Familien-Verband.
- | Sie können sich auch an das Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, JobCenter, an eine Schuldner-Beratungs-Stelle oder Sozial-Station sowie
- | an eine staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschafts-Konfliktberatungs-Stelle wenden.
- | Auch die Hebamme, die Gynäkologin / der Gynäkologe oder eine andere Beratungs-Stelle können Ihnen weiterhelfen.

Hier finden Sie Adressen in Ihrer Nähe:

[www.familien-in-not.de/anlaufstellen-kontaktadressen/](http://www.familien-in-not.de/anlaufstellen-kontaktadressen/)

## Über die Stiftung

Was ist die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“? Die Stiftung sammelt Spenden, um Familien in Not zu helfen. Es gibt sie seit 1992. Frau Doktor Regine Hildebrandt war damals Sozial-Ministerin in Brandenburg. Sie hat diese Landes-Stiftung ins Leben gerufen.

Die Stiftung hilft Familien, wenn die Hilfe vom Staat nicht ausreicht. Eine Zahlung der Stiftung kann man nicht bei Gericht einklagen. Die Stiftung entscheidet, wer Geld bekommt.

Seit 1992 hat die Landes-Stiftung „Hilfe für Familien in Not“ vielen tausend Familien und schwangeren Frauen geholfen. Damit bekamen diese Familien neuen Mut.

Gefördert durch



## Stiftung „Hilfe für Familien in Not – Stiftung des Landes Brandenburg“

Platz der Einheit 14, 14467 Potsdam  
Tel: 0331 - 887 23 985 oder 0331 - 887 22 967  
Fax: 0331 - 887 26 570  
e-mail: [stiftung@familien-in-not.de](mailto:stiftung@familien-in-not.de)  
[www.familien-in-not.de](http://www.familien-in-not.de)

September 2024



Hilfe für Familien in Not  
Stiftung des Landes Brandenburg



Bilder: Photocase & iStockphoto; SDI | Productions, FlyView Productions

## Sie wissen nicht weiter?

WIR HELFEN IHNEN UND IHRER FAMILIE.

Einfache Sprache

## Hilfe für Familien

Eine schwere Krankheit, keine Arbeit oder die Trennung vom Partner oder der Partnerin machen das Leben schwer. Dann kann eine Familie in Not geraten und hat nicht mehr genug Geld für wichtige Einkäufe. **Wir lassen Sie mit diesem Problem nicht allein.**

### Wem hilft die Stiftung?

Die Stiftung hilft Familien mit einem oder mehr Kindern und Menschen, die ein Familien-Mitglied pflegen.

Wir helfen Ihnen schnell und einfach, wenn Sie:

- | im Land Brandenburg gemeldet sind,
- | keine andere Hilfe vom Staat bekommen können oder
- | die Hilfe vom Staat nicht ausreicht.

### Die Stiftung hilft

mit einer einmaligen Zahlung in einer finanziellen Notlage. Manchmal verleihen wir auch Geld, das Sie ohne Zinsen an die Stiftung zurückzahlen können. Wieviel Geld Sie bekommen, hängt von Ihrer Familien-Situation ab.

### Welche Angaben werden benötigt?

Teilen Sie uns mit, warum Sie in Not sind. Uns interessiert, wieviel Geld Sie verdienen und was Sie besitzen. Außerdem wollen wir wissen, was und wieviel Sie jeden Monat bezahlen, zum Beispiel Ihre Miete. Welche Hilfe bekommen Sie vom Staat? Und welchen Betrag brauchen Sie von der Stiftung? Was muss von diesem Geld gekauft werden?

## Hilfe für Schwangere

Herzlichen Glückwunsch, Sie erwarten ein Kind! Kleidung für Schwangere und Baby-Sachen kosten Geld. Schwangere, die für diese Dinge nicht genug Geld haben, können sich an die Stiftung wenden. Die Stiftung vergibt dafür Geld aus der Bundes-Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“.

### Wann kann die Stiftung helfen?

- | wenn eine Familie in Geld-Not gekommen ist;
- | wenn Familie und Freunde nicht helfen können;
- | wenn die Hilfen vom Staat für die Familie nicht reichen;
- | wenn das Einkommen und der Besitz von allen, die im Haushalt leben, pro Monat unter einer Grenze bleibt. Diese Grenze steht in der Abgabenordnung § 53 Nr. 2.

Sie bekommen schon Hilfe vom Staat? Bitte bringen Sie für Ihren Antrag den Bescheid mit. Dann wissen wir gleich, dass Sie Hilfe brauchen. Dieser Bescheid kann sein:

- | Bescheid nach dem Sozialgesetz-Buch 2 (Bescheid vom JobCenter)
- | Bescheid nach dem Sozialgesetz-Buch 12 (Bescheid zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- | Bescheid nach § 27a des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges - Bundesversorgungsgesetz (Bescheid zur ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt)

### Wofür ist das Geld?

Vom Stiftungs-Geld dürfen Sie kaufen:

- | Kleidung für Schwangere
- | wichtige Dinge für Ihr Baby
- | Möbel für Kinder und
- | Sonstiges wie Haushalts-Geräte

### Wo können Sie den Antrag stellen?

Familien oder schwangere Frauen stellen den Antrag bei der Stiftung immer über eine Beratungs-Stelle.

Bei der Beratungs-Stelle bekommen Sie Hilfe beim Antrag und alle Informationen. Ihr Antrag geht dann direkt von der Beratungs-Stelle an die Stiftung.

Hier finden Sie Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe:

[www.familien-in-not.de/anlaufstellen-kontaktadressen/](http://www.familien-in-not.de/anlaufstellen-kontaktadressen/)

